

Gesuch um Beurlaubung

Name/Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

Lehrperson

Für ältere Geschwister in der Oberstufe Rothrist wurde auch ein Gesuch gestellt

Urlaub gemäss Paragraph 38 Schulgesetz (max. 4 Halbtage pro Schuljahr)

Gemäss §38, Abs. 1 Schulgesetz hat jede/-r Schüler/-in auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal. Das Gesuch ist **mindestens 1 Schulwoche** vor Bezug der Klassenlehrperson zu melden. Die vier Schulhalbtage (für ein Schuljahr) können gemäss Schulpflegebeschluss auch zusammengefasst bezogen werden. Auch hier gilt: **mindestens 1 Schulwoche** vor Bezug der Klassenlehrperson melden.

Datum

Vormittag

Nachmittag

Vormittag

Nachmittag

Vormittag

Nachmittag

Vormittag

Nachmittag

Urlaub gemäss Paragraph 13 der Verordnung über die Volksschule

Die Klassenlehrperson ist befugt, im Schulhalbjahr aus wichtigen Gründen zusätzlich einen Urlaub bis zu einem Tag zu gewähren. Für andere voraussehbare Urlaubstage ist im Voraus bei der Schulleitung schriftlich die Bewilligung einzuholen. Sie darf nur aus wichtigen Gründen erteilt werden. Ferienverlängerungen (sofern alle schulfreien Halbtage gemäss §38, Abs. 1 bezogen sind) werden nicht bewilligt.

Datum

von

bis

Anzahl

Tage

Halbtage

Begründung

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bewilligung §38 / bis zu 1 Tag weiterer Urlaub pro Schulhalbjahr durch Klassenlehrperson

Datum

Unterschrift

Bewilligung weiterer Urlaube durch Schulleitung.

Datum

Unterschrift